

1 ZUR EINFÜHRUNG: VOM ZÜRCHERISCHEN BILDUNGSVOKABULAR ZU DEN QUELLEN

Der Kanton Zürich kennt seit dem Schuljahr 2008/09 eine elfjährige Schulpflicht, die mit der Vollendung des vierten Altersjahrs beginnt. Dies würde dafür sprechen, die Schulklassen durchgehend von eins bis elf zu nummerieren. In der Umgangssprache ist dies jedoch bis heute nicht der Fall. Man unterscheidet vielmehr zwischen dem zwei Jahre dauernden Kindergarten (auch: Vorschule), der sechsjährigen Primarstufe und der dreijährigen Oberstufe oder Sekundarstufe I. Die Klassennummerierung setzt jeweils wieder neu ein.

Der Besuch des Kindergartens ist erst seit 2008/09 obligatorisch, jedoch gingen die meisten Kinder auch vorher schon in den «Chindsgi».

Schülerinnen und Schüler absolvieren die Primarstufe in der Regel – eine Ausnahme bilden Sonderschulen für Kinder mit spezifischen Problemen – in der Primarschule. Die Klassen sind, was die Leistungsfähigkeit betrifft, heterogen zusammengesetzt; die Aufgabe der Integration wird betont. Die einstigen Bezeichnungen für die erste bis dritte Klasse als «Elementarschule», für die vierte bis sechste Klasse als «Realschule» sind seit langem nicht mehr üblich.

Die Oberstufe umfasst die Sekundarschulen der Typen A, B und C, die sich durch das Leistungsvermögen ihrer Schülerinnen und Schüler unterscheiden, wobei ein Stufenwechsel – die entsprechenden Modelle sind je nach Gemeinde verschieden – möglich ist. Zeitlich in den Bereich der Oberstufe gehören auch die ersten drei Jahre des insgesamt sechsjährigen «Langgymnasiums», in das Schülerinnen und Schüler nach der sechsten Primarklasse eintreten können. Organisatorisch fällt dieses jedoch in den Bereich der Mittelschulen.

Mit «Mittelschule» oder «Sekundarstufe II» wird der postobligatorische Schulbereich bezeichnet, der unten von der obligatorischen Oberstufe, oben von den Hochschulen und Fachhochschulen begrenzt wird. Mittelschulen sind einerseits die «Langgymnasien» und die an die zweite oder dritte Sekundarstufe A anschliessenden vierjährigen «Kurzgymnasien», welche beide zur

eidgenössischen Maturität und damit zur Berechtigung, an einer Universität zu studieren, führen, andererseits die an die dritte Sekundarklasse A anschliessenden Fachmittelschulen (früher Diplommittelschulen), welche den Eintritt in eine Fachhochschule ermöglichen. Übertritte aus der Sekundarklasse B in eine Mittelschule sind eher selten. Wer nach Abschluss der Sekundarstufe I eine Lehrstelle antritt, besucht parallel dazu eine Berufsschule oder eine Berufsmittelschule; über eine abschliessende Berufsmaturität kann man in eine Fachhochschule eintreten.

Für unser Thema zentral, leider aber oft Verwirrung auslösend sind die Begriffe «Volksschule» und «Privatschule». Die Verfassung des Kantons Zürich von 2005 stellt die «öffentliche Volksschule» den «Privatschulen» gegenüber (Art. 117). Unter «öffentlicher Volksschule» versteht sie das vom Staat – den Gemeinden und dem Kanton – finanzierte Schulwesen im obligatorischen Bereich, vom Kindergarten bis zur Oberstufe. Das impliziert, dass die «Privatschule» ein abgeschlossener, nur wenigen zugänglicher Bereich sei. Tatsächlich kann das Wort «privat» diese Bedeutung haben: Von meiner Privatsphäre sollen nur wenige etwas wissen, in die Privatstrasse dürfen nur die Anwohner fahren. Bei den meisten Privatschulen ist dies nicht der Fall. Sie wollen für alle oder doch recht viele Schülerinnen und Schüler aus dem «Volk» offen, «öffentlich» sein; nur wenige konzentrieren sich auf eine bestimmte Klientel, etwa Fremdsprachige, Angehörige einer Glaubensgemeinschaft oder Hochbegabte; manche nennen sich auch «Volksschule», denn der Begriff ist nicht geschützt.

Vernünftigerweise sollte man generell, auf allen Ebenen, von «Staatsschulen» und «Privatschulen» sprechen. Sie unterscheiden sich voneinander in der Trägerschaft und in der Finanzierung. Die Staatsschulen, vom Kindergarten bis zur Hochschule, sind Teil der Staatsverwaltung – Gemeinde, Kanton, Bund – und werden im Wesentlichen durch Steuergelder finanziert. Privatschulen haben eine private Trägerschaft und finanzieren sich zum grössten Teil durch Zahlungen der Eltern ihrer Schülerinnen und Schüler. Eine staatliche Unterstützung erhalten sie, abgesehen von Sonderfällen – die Betreuung von Schülerinnen und Schülern mit besonderen Problemen, für welche es keine passende staatliche Schule gibt –, nicht. Es gibt gewinnorientierte Privatschulen und solche, die im Prinzip nur die Deckung ihrer Kosten durch die Einnahmen anstreben.

Die «Freie Evangelische Schule Zürich» gehört zu den Letzteren. Sie ist eine der ältesten noch bestehenden Privatschulen im Kanton Zürich. Sie begann 1874 als «Freie Schule in Zürich», wobei mit «Zürich» die heutige Altstadt oder City gemeint war. Dass das «evangelisch» fehlte, hat seinen Grund darin, dass damals jedermann wusste, dass eine «freie Schule» eine solche mit protestantisch-konservativer Ausrichtung war. Man brauchte es daher gar nicht zu sagen. Als Zürich 1893 mit elf Vorortsgemeinden zu einem in fünf Stadtkreise eingeteilten «Gross-Zürich» vereinigt wurde, nannte man sich «Freie Schule in Zürich I», weil es mittlerweile auch in Zürich III (Aussersihl) eine «Freie Schule» gab. Die Neueinteilung der Stadt 1912 in acht Stadtkreise mit arabischen Ziffern bewirkte, dass aus dem «I» eine «1» wurde. Nachdem 1924 eine «Freie Katholische Mädchensekundarschule» gegründet worden war, sah man sich genötigt, Distanz zu markieren, und nannte sich nun «Freie Evangelische Volksschule in Zürich 1». Der Ausbau des postobligatorischen Bereichs der Schule bewirkte, dass sich die Schule ab 1943/44 auch als Mittelschule verstand und daher das «Volk» im Namen strich. Um 1990 entfiel die «1», denn die Freie Evangelische Schule in Aussersihl war mittlerweile (1979) nach Oerlikon umgezogen und nannte sich «Baumackerschule», womit keine Verwechslungsgefahr mehr bestand. Beschlossen ist die Streichung des Worts «evangelisch», weil dieser Begriff heute oft gar nicht mehr verstanden oder missverstanden – eine evangelikale Schule, eine Schule mit religiöser Indoktrination, eine Schule, die nur Protestanten aufnimmt? – wird.¹ In diesem Buch wird der Einfachheit halber durchgehend die Bezeichnung «Freie Evangelische Schule» verwendet.

Über die Geschichte der Freien Evangelischen Schule Zürich orientieren zwei Festschriften, die anlässlich der Jubiläen 1924 und 1974 entstanden.² Kürzere Darstellungen entstanden 1899, 1949 und 1999.³ Von 1972 bis 2005 erschien die Zeitschrift «Grüsse aus der Waldmannstrasse» (ab 1976: «Waldmannli»). Sie richtete sich vor allem an die ehemaligen Schülerinnen und Schüler und enthält viele Reminiszenzen aus früheren Zeiten. Als eigentliche Schulzeitung, die über Aktuelles berichtete, erschien 1983–2004 die «Freischuel-Poscht» (ab 1991 «Freischulpost»). Ihre Nachfolge traten «Aktuell» (bis 2019) und «einblick» (ab 2020) an.

1 Siehe unten, S. 177.

2 Blum 1924; Singer 1974.

3 Hofstetter 1899; Greiner 1949; Freischulpost, Sondernummer, 1999.

Elisabeth Widmer-Zürrer (1922–2016) und das «Waldmannli»

Die Familie von Elisabeth Zürrer gehörte einer Freikirche an. Ihr Vater, Direktor eines Zürcher Handelshauses, wollte nicht, dass seine sechs Kinder die «gottlose» Staatsschule besuchten, und schickte sie in die «Freischi». Hier verbrachte Elisabeth die gesamte Primar- und Sekundarschulzeit. Sie wurde Primarlehrerin, bis sie nach der Geburt ihrer zweiten Tochter sich ganz der Familie widmete. Von 1962 bis 1982 gehörte sie dem Vorstand der Freien Evangelischen Schule, der sie sich weiter verbunden fühlte, an. 1972 wurde sie zusammen mit dem ehemaligen Lehrer Gustav Singer Redaktorin der «Grüsse aus der Waldmannstrasse», der ersten Schulzeitung. 1976 kam es zu einer Spaltung. Die «Freischuelpost» wurde von der Schule herausgegeben und orientierte primär über das aktuelle Schulgeschehen, das «Waldmannli» wurde von Elisabeth Widmer-Zürrer in Eigenregie herausgegeben und wandte sich vor allem an die «Ehemaligen», wodurch die Kontakte unter diesen gefördert wurden. Die hier publizierten Erinnerungen sind für die Schulgeschichte eine wertvolle Quelle.

Im Archiv der Schule sind die gedruckten Jahresberichte seit Anbeginn erhalten; allerdings ist der Informationswert der einzelnen Berichte je nach Jahrgang unterschiedlich. Die Jahresberichte ermöglichen es, die Entwicklung der Struktur der Schule in den wesentlichen Bereichen (Organisation, Selbstverständnis, Schülerzahlen, Finanzierung) darzustellen. Die Protokolle des Schulvorstandes sind weitgehend, diejenigen der Lehrerkonvente teilweise erhalten. Hinzu kommen zahlreiche weitere Dokumente sowie Bildmaterial.